

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 9 (1893)

**Heft:** 46

**Rubrik:** Elektrotechnischer Rundschau

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

das Geringste wechseln zu müssen, zwölf und noch mehr verschiedene Arbeiten und ersetzt somit mehrere Werkzeugmaschinen.

Die Preise sind so gestellt, daß es jedem Schlossermeister möglich ist, diese für ihn so vorteilhafte und unentbehrliche Maschine anzuschaffen.

### Stimmen aus Handwerker- und Gewerbevereinen.

**Handwerker- und Gewerbeverein Aarau.** Die zahlreich besuchte Versammlung desselben hatte zunächst das hohe Vergnügen, einen Vortrag des Herrn Direktor Meyer-Zschokke über die Weltausstellung in Chicago anzuhören. Referent entwarf, seine Ausführungen mit mehrfachen, erläuternden Demonstrationen an Karten und in reicher Auswahl vorhandenen Tableaux, Photographien &c. begleitend, ein anschauliches, höchst interessantes Bild des großen Weltjahrmärktes von Chicago. Sowohl die Licht- wie die Schattenseiten des Riesenunternehmens wußte Hr. Dir. Meyer hervorzuheben, das halbhafe, nur äußerliche scheinbare tadeln, das wirklich wertvolle und große aber auch lobend.

Als zweites Kraftdandum figurierte die Frage des Konsumwesens unseres Landes und dessen Einfluß auf Handwerk und Gewerbe. Herr Dir. Meyer sieht darin mit Recht eine Lebensfrage des Gewerbestandes, indem unzweifelhaft durch das Konsumwesen der Gewerbestand geschädigt und die Kauflust desselben vermindert wird. Der Ruf für und wider die Konsumvereine ist allerdings auch ein Glied in dem sich immer mehr ausdehnenden Interessenkampf von heutzutage. Das einleitende Referat hält Herr Seilermeister Rychnar. Er bemerkt, daß die Frage durch ein Kreisschreiben des Centralvorstandes des schweiz. Gewerbevereins zu aktuellerer Diskussion Veranlassung gegeben, indem die Sektionen ersucht wurden, über verschiedene diesbezügliche Umstände ihre Meinung abzugeben. Obwohl nun in Aarau der Gewerbestand bis heute noch wenig unter den Konsumvereinen zu leiden hatte, erklärt Herr Rychnar dieselben doch zum vornehmsten als dem Gewerbestand schädlich und moralisch verwerflich, indem sie durch eine scharfe Konkurrenz das Solidaritätsgefühl unter der Bürgerschaft untergraben und einem immer erbitterteren Interessenkampf rufen. Er ist daher der Ansicht, daß gesetzliche Bestimmungen angestrebt werden müssen, um die bestehenden Konsumvereine aufzheben und das Entstehen von neuen verhindern zu können.

Es ist bemühend, zu sehen, sagt er, daß sich eidg. und kantonale Beamte zu Konsumzwecken vereinigen, deren Bezahlung doch aus den Steuern bezahlt werden muß, die unter Umständen auch von den Zahlungsverhältnissen der Steuerpflichtigen abhängig sind. Halten die Beamten zum Gewerbestand, so ist dieser auch wieder eher geneigt, bei Besoldungsverhöhungen &c. sich auf ihre Seite zu stellen. Hr. Dir. Meyer weist auf den auch in unserer Nähe immer erbitterter werdenden Existenzkampf hin. Er glaubt, daß dabei unser Land die vollste Ursache habe, den Gewerbestand gesund und lebenskräftig zu erhalten. Die Grossindustrie kann bei unsren kleinen Absatzgebieten nie jene Ausdehnung finden, wie im Ausland und darum haben wir alle Ursache, unserem Kleingewerbe die möglichste Sorgfalt zu widmen. Hr. Guggisberg ist mit dem Sekretär des schweiz. Gewerbevereins nicht einverstanden, wenn dieser die Existenz von Konsumvereinen unter gewissen Bedingungen als berechtigt bezeichnet. Er kann sich auch mit denjenigen nicht befrieden, die nur von Arbeitern und nicht von Kapitalisten ins Leben gerufen werden. Wenn die Konsumvereine so stark überhand nehmen, muß das Kleingewerbe und damit die Hauptstütze des Mittelstandes zu Grunde gehen. Damit arbeiten wir den Sozialisten in die Hände, welche nach Niederwerfung des Mittelstandes mit dem Kapital leichten Kampf haben und uns mit ihrem Sozialstaat "entschädigen" werden. Hr. Sernatinger wendet sich zuerst gegen das teilweise bei Gewerbetreibenden praktizierte Lehrlingswesen. Um Schlußes seines in etwas bewegter

Stimmung aufgenommenen Votums rät er festes Zusammenschließen des Gewerbestandes gegen die ihn drohenden Anstürme. Hr. Sauerländer gibt dem Verein den wohlgemeinten Rat, sich behufs Feststellung eines modus vivendi mit den leitenden Persönlichkeiten des Beamtenstandes in Verbindung zu setzen und mahnt uns an unsere eidg. Devise: Alle für einen, einer für alle. Hr. Rychnar betont nochmals die Gefahr, welche dem Gewerbestand vom Kapitalismus droht, er nimmt auch Stellung gegen die Monopole, welche jenseitlich eine Reihe kleinerer Existenz vernichten. Zum Schluß beantragt er eine Resolution, wonach die Versammlung die Konsumvereine als gemeinschädlich und verwerflich erklärt, welche mit Mehrheit zum Beschlusse erhoben wird.

**Eine vom Gewerbeverein in Schaffhausen einberufene Interessenten-Versammlung** hat beschlossen, daß für eine kantonale Gewerbeausstellung in Aussicht genommene Jahr 1895 fallen zu lassen im Hinblick auf die 1896 in Genf stattfindende schweizer. Landesausstellung.

### Bericht über neue Erfindungen der Holzindustrie.

(Bericht des deutschen internationalen Patentbureaus von Heimann u. Cie in Oppeln. Auskünfte und Rat in Patentfachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

**Eine Maschine zum Schärfen (Feilen) von Band- und Kreissägen** ist Herrn Karl Schweikhofer in Leonberg bei Stuttgart patentiert worden. Der Feilenhalter trägt zwei abwechselnd zur Wirkung gelangende Sägen. Der Halter ist um eine Achse drehbar, so daß er durch Drehung um diese Achse die aus der Zahnlücke tretende Feile für den freien Rückgang über die Säge hochhebt und gleichzeitig die zweite Feile in die Arbeitsstellung bringt.

**Bei der Sägeblätter-Schleifvorrichtung** des Patentes Nr. 72241 ist die Sägeeinspannvorrichtung drehbar und verschiebbar auf einem Wipphebel gelagert, dessen Drehpunkt in der Nähe des zu schleifenden Zahnes liegt und dessen Kippbewegung von der Maschine selbsttätig bewirkt wird, um die Zähne des Sägeblattes am Umfange etwas gewölbt zu schleifen.

**Das Spannfutter für Drehbänke** (Patent Nr. 72262) ist als Gabel mit Ansätzen ausgebildet und gleitet auf Rollen der dasselbe stützenden Lünette. Die zum Drehen bestimmten Gegenstände werden zwischen zwei darin angeordneten Platten vermittelst Schrauben gespannt, wodurch ein Federn derselben verhindert wird.

### Elektrotechnische Rundschau.

Die von der Elektrizitätsgesellschaft in Bulle am Jaunbach angebrachten Anlagen werden zur Erzeugung elektrischer Kraft für Beleuchtung des nahe bei den Maschinenhäusern gelegenen Dorfes Charmey benutzt. Auch viele Private in diesem Dorfe haben diese Beleuchtung eingerichtet. Die verfügbare Kraft würde für die sämtlichen benachbarten Ortschaften Broc, Greuz, Tour de Trême, Vuadens, Riaz und Marsens ausreichen. Die Regierung läßt Pläne und Kostenvoranschläge ausarbeiten für die elektrische Beleuchtung des kantonalen Irrenhauses in Marsens und selbst eine Versorgung des Städtchens Romont mit Elektrizität wird erwogen; die Länge der hiefür erforderlichen Luftleitung (von Charmey bis Romont) würde 26—27 Kilometer betragen.

**Die elektrische Beleuchtung macht im Kanton Tessin** überall, wo in der Nähe Wasserkräfte zur Verfügung stehen, große Fortschritte. Den Anfang machte vor fünf Jahren Faido; Airolo und Bellinzona übergaben die bezüglichen Arbeiten ebenfalls der Firma Alstot u. Cie. in Basel; Lugano, Melide, Bissone, Maroggia, Arogno, Melano, Capolago, Riva San Vitale verdanken die Einführung der elektrischen Beleuchtung den Herren

Bucher u. Durrer, Mendrisio dem Herrn Ed. Torriani in Salvatore. Die zwei Firmen haben auch den Betrieb übernommen. Die Herstellungsarbeiten in Muralto und im Grand Hotel Locarno sind von Herrn Heinrich Brüstlein in Bellinzona ausgeführt worden. In Biasca sind bezügliche Studien im Gange. In vergangener Woche soll Ascona einen Vertrag abgeschlossen haben für die Einführung des elektrischen Lichtes und die Errichtung einer Parqueterie-Fabrik in jenem Flecken.

### Porcellan-Emaile-Lackfarbe.

Wir entsprechen gewiß dem Wunsche unserer schweizerischen Bedarfsschreise, indem wir auf die glänzend bewährten Porcellan-Emaile-Lackfarben aus der Lack- u. Färbefabrik Georg Behrens in Karlsruhe i. B. als ganz besonders vorzügliches Fabrikat hinweisen. Es kommen im Handel sehr viele derartige benannte Fabrikate vor, deren Wert geradezu illusorisch ist, wogegen jedem Fachmann von höchster Wichtigkeit die Verwendung eines Fabrikates ist, auf das er sich in jeder Beziehung verlassen kann. Eine große Anzahl Zeugnisse von Fachleuten der diversen Baubranchen, großer Brauereien etc. etc. welche obige Firma uns unterbreitet, beweisen, daß die Behrensche Emaile Lackfarben einzig und allein von der Firma Georg Behrens in Karlsruhe hergestellt, den an eine solche Anstrichmasse gestellten Anforderungen entspricht.

Die Porcellan-Emaile-Lackfarben sind giftfrei, abwaschbar, von hohem Porcellan-Glanz und Härte, dabei höchst einfach in der Anwendung und lassen sich auch in größerem Maße zur Verwendung bringen, da die Firma einen äußerst billigen Preis berechnet. Einzig in ihrer Art verhüttet dieselbe jede Schmutz- und Rostbildung, Rost und Fäulnis, weshalb sie mit gleichem Nutzen in den Sodhäusern, Lager- und Gärkellern der Brauereien, als in Badetablissements, Kliniken, Spitäler, öffentlichen Aborten, überhaupt überall da verwendet werden, wo nur durch große Reinlichkeit Krankheitsverschleppungen und größten Schaden vermieden werden kann. Wir können daher dieses Epoche machende Fabrikat nur aufs angelegentlichste bei vorkommender Gelegenheit empfehlen.

### Bau-Chronik.

**Spitalbauten.** Da die anfänglich nur für 300 Personen berechnete, heute aber deren 600 zählende Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden dem Andrang von Patienten nicht mehr genügen kann, soll sie durch zwei Anbauten erweitert werden. Die kantonale Staatsbaukommission hat die bezüglichen Pläne genehmigt.

Die direkte Linie Bern-Neuenburg soll wieder einen Schritt vorwärts machen, und zwar ohne Jura-Simplon-Bahn, die nicht mehr dabei ist. Neuenburg will dieselbe jetzt mit seiner Linie „Jura neuchâtelois“ verschmelzen und dadurch eine direkt durchgehende Linie Bern-Neuenburg-Chauxdefonds-Locle-Morteau schaffen.

Der Bau eines neuen Zeughauses in Sitten ist von der Gemeinde den Herren Besson, Vater und Sohn, in Bahnes übertragen worden. Für den auf circa 150,000 Fr. devisierten Bau waren Eingaben von 8 Baumeistern eingegangen.

**Gebäudeeinsturz.** Donnerstag vormittags stürzte von einem Neubau an der äußeren Hägenheimerstraße in Basel die Fassade ein. Es soll bei diesem während der großen Kälte gebauten Hause das Pflaster gefroren und wieder aufgetaut sein. Der Einsturz war ein vollständiger, indem selbst die Kellermanuern wichen. Nur die Türeinfassung und das darüber liegende Fenster blieben stehen; der Rest mit vier Kreuzstöcken ist eingestürzt. Zum Glück hörten die wenigen im Hause beschäftigten Arbeiter noch rechtzeitig das Fallen

herausbröckelnder Steine und flohen gegen den Hof hinaus, so daß kein Menschenleben zu beklagen ist.

**Wassererversorgungen.** Die Einwohnergemeinde Wohlen beschloß am 4. einstimmig Herstellung einer Wasserleitung nach den Plänen des Herrn Weinmann von Winterthur. Die Kosten sind auf 200,000 Fr. angeschlagen.

**Luftschlösser.** Wie leichtsinnig oft kreditiert wird und in welch frecher Weise der Kredit ausgenützt werden kann, zeigt ein Vorfall, der die Luzerner Gerichte beschäftigte. Ein junger Bauhandwerker fing letztes Jahr an, an der Littauerstraße Häuser zu errichten, ohne daß er ein einziges Fränklein Vermögen besessen hätte. Die Baupläne bezahlte er mit Gütern, die auf denselben errichtet wurden, einen Teil der Arbeitslöhne mit entlehnten Geldern, und die Baumaterialien bezog er einfach auf Kredit. Noch bevor die Häuser vollendet waren, wurden selbe an den Verkäufer der Baupläne verkauft, und unmittelbar darauf brach der Konkurs aus. An diesem erzeugte sich ein Defizit von zirka 52,000 Fr. Die heterogenen Gläubiger stellten darauf Strafklage wegen betrügerischen und leichtsinnigen Bankerottts. Die Gerichte nahmen beide Vergehen als erwiesen an und verurteilten den Angeklagten zu drei Monaten Arbeitshaus. Zu Gunsten desselben wurden außerordentliche milde Umstände angenommen. Der Verkäufer der Baupläne hatte ihn nämlich zum Bauen verleitet durch Versprechen von zureichenden Kapitalvorschüssen und, als das Maß der Schulden voll war, sich einfach der Bauten bemächtigt, sie durch Kauf an sich gezogen.

### Beschiedenes.

**Für Kunstschrösser.** E. Oberhäuser, Zeichnungslehrer und Bibliothekar am Gewerbeinstitut Zürich gibt im Verlag M. Kreuzmann in Zürich ein Werk heraus, das sowohl bei den Freunden der schweizerischen Kultur- und Kunstgeschichte als bei den Handwerkern des Schmiedefachs einen sympathischen Empfang finden wird, nämlich eine auf zwanzig Blätter berechnete Sammlung von Aufnahmen alter schweizerischer Kunstschrösserarbeiten. Die erste Serie enthält fünf Großfolioblätter, die die schönsten alten Thorgitter Zürichs darstellen, dasjenige am Marthahaus an der Stadelhofstrasse, dasjenige am Waisenhaus, eines von der Pelikan- und ein zweites von der Stadelhofstrasse und endlich das außerordentlich reiche und elegante Thor der Villa Rechberg, die alle aus dem achtzehnten Jahrhundert stammen. Alle vier bis sechs Wochen erscheint eine gleich große Serie und einzelne Blätter des Werkes sollen auch vergrößerte Detailzeichnungen besonders interessanter Teile bringen. Der Preis jeder Serie beträgt fünf, derjenige für das ganze Werk also zwanzig Franken.

Im Ingenieur- und Architektenverein von Aarau wurde die Frage der Schaffung von schweizerischen Gerichten diskutiert, die dem Bundesgericht zum Entscheid in technischen Fragen beizugeben wären, um bei Urteilen, wie im Mönchensteiner- und „Montblanc“-Prozeß, auch die technische Seite besser zur Geltung zu bringen.

**Backsteinsfabrik Zürich.** Ein glänzendes Geschäft ist die mechanische Backsteinsfabrik in Zürich, welche nach den schwierigen Zeiten, die sie im Anfang durchzumachen hatte, sich infolge der fortwährenden großen Bauthätigkeit in und um Zürich einer großen Prosperität erfreut. Der Gewinn im vergangenen Jahre übersteigt denjenigen des Vorjahres noch um ein beträchtliches. Er betrug nämlich 220,830 Fr., gegenüber 203,966 Fr. im Vorjahr. Nach reichlichen Abschreibungen auf den Liegenschafts- und Maschinen-Konto (120,000 Fr.), Tantiemen, Einlagen in den Gewinn-Konto und in die Invaliden- und Alterskasse bleiben 144,000 Fr. für die Ausrichtung einer Dividende von 12 Prozent an die Aktionäre.